

Zurück an:

R+V Betriebskrankenkasse
Authentifizierung
65215 Wiesbaden

Vollmacht für die Kranken- und Pflegekasse der R+V BKK

§ 13 SGB X ermöglicht es, dass sich jede(r) Versicherte gegenüber der Kranken- oder Pflegekasse durch eine(n) Bevollmächtigte(n) vertreten lassen kann. Bevollmächtigt werden kann jede geschäftsfähige natürliche Person, solange sie nicht geschäftsmäßig fremde Rechtsangelegenheiten besorgt, ohne Rechtsanwalt zu sein.

Hiermit bevollmächtige ich,

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Krankenversicherungsnummer: _____

die/den Bevollmächtigte/n,

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____ Telefonnummer: _____

alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Krankenkasse und der Pflegekasse

die im Folgenden genannten Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Krankenkasse und Pflegekasse: _____

für mich wahrzunehmen.

Die Vollmacht gilt bis auf Widerruf durch den Versicherten/die Versicherte oder Rückgabe der Vollmacht durch den Bevollmächtigten/die Bevollmächtigte. Die/der Unterzeichnende/r erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die R+V BKK die personenbezogenen Daten elektronisch speichert und zur Kontaktaufnahme nutzt.

Ort / Datum

Unterschrift Versicherter
(ggf. gesetzlicher Vertreter/Betreuer)

Gemäß Art. 15,16,17 und 18 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der R+V BKK die Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Den Widerruf können Sie entweder mittels Online Service, postalisch oder per Fax an die R+V BKK richten.

